

Klassenkasse

Beitrag von „TequilaSunrise“ vom 27. Februar 2017 18:27

Leider kann ich Dir Deine Frage nicht beantworten, wie so ein Vorfall nun rechtlich geregelt ist.

Bei uns läuft das mit der Klassenkasse so: ich eröffne als Klassenlehrer ein Konto und überlasse die Verwaltung einem vertrauenswürdigen Schüler bzw. mache das mit ihm zusammen (Oberstufe). Die Eltern werden zum Schuljahresbeginn gebeten einen Pauschalbetrag einzubezahlen, der in etwa alle anfallenden Kosten des Schuljahres deckt. Mit finanziell schwächer gestellten Eltern wird eine Ratenzahlung vereinbart. Wir haben die Buchhaltung für das Klassenkonto im Schulnetz implementiert, im Prinzip kann man ja aber auch eine Excel-Liste führen und die Beträge eintragen, mit denen die einzelnen Guthaben belastet werden (ist ja nicht zwingend für alle SuS der Klasse gleich). So spart man sich das ständige Einziehen von den genannten kleinen Kleckerbeträgen.

Bevor jetzt ein "ja ... aber" kommt: es ist in den letzten 20 Jahren oder so (laut Überlieferung älterer Kollegen) nur ein einziges mal vorgekommen, dass ein Schüler das Geld des Klassenkontos veruntreut hat. Er hat es freiwillig beim Klassenlehrer gemeldet und man hat eine einvernehmliche Lösung fürs Problem gefunden.